

Kostenloser Vortrag: Die betriebsbedingte Kündigung

Die CITY BKK bietet Ihnen einen kostenlosen Vortrag an, der sich mit den allgemeinen Voraussetzungen der betriebsbedingten Kündigung wie der Unternehmensentscheidung und dem Wegfall von Beschäftigungsmöglichkeiten befasst. Insbesondere wird die soziale Auswahl als zentrales Element der betriebsbedingten Kündigung erläutert. Dabei wird das Spannungsfeld zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen Auswahlkriterien und der Gefahr einer Altersdiskriminierung nach dem AGG sowie die Lösungsansätze durch die neuere Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts beleuchtet.

Als Referenten stehen die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht Jochen G. Daniel (Hamburg und Berlin) und Markus Schließ (Stuttgart) an folgenden Terminen zur Verfügung:

Berlin:	07.09.2010, 15–17 Uhr 28.09.2010, 15–17 Uhr
Stuttgart:	13.09.2010, 15–17 Uhr
Hamburg:	14.09.2010, 15–17 Uhr 21.09.2010, 15–17 Uhr

Die Vorträge finden in der jeweiligen Geschäftsstelle der CITY BKK statt. Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail an arbeitgeberservice@citybkk.de zu. Sie erhalten rechtzeitig vor Seminarbeginn eine Teilnahmebestätigung. Ein Skript des Vortrages wird Ihnen in der Veranstaltung ausgehändigt.

Liebe Leserin, lieber Leser,

es dürfte kaum ein Unternehmen geben, dass sich gern und freiwillig von guten Mitarbeitern trennt. Manchmal lässt die wirtschaftliche Situation aber kaum eine andere Wahl, vor allem in der aktuellen Krise. Wie Sie dann fair und rechtlich korrekt vorgehen, erfahren Sie in unserer Vortragsveranstaltung. Wir wünschen Ihnen allerdings, dass Ihr Unternehmen diese Hilfe möglichst nicht benötigt. Bevor Sie jedoch über Kündigungen nachdenken, könnten Sie etwa den Abschluss befristeter Arbeitsverträge in Erwägung ziehen. Welche Angaben ein solcher Arbeitsvertrag enthalten sollte, listet Ihnen unsere Checkliste „Befristete Arbeitsverträge“ übersichtlich auf.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

Mit freundlichen Grüßen,
der Arbeitgeberservice Ihrer CITY BKK

CITYBKK
Ich bin versicherter!



Die CITY BKK ist
ausgezeichnet!



Inhalt:

- Vortrag: Die betriebsbedingte Kündigung**
- Infothek:**
Interessante Fachbücher
- Unser besonderer Service:**
Wichtige Termine August/September 2010
- Personal & Recht:**
Globale HR-Welt: Online-Wörterbuch für Personal-Fachbegriffe
Betriebliches Gesundheitsmanagement in kleineren Unternehmen wenig vertreten
Krank im Urlaub – was nun?
- Checkliste:**
Befristete Arbeitsverträge
- Impressum**

Die besten Mitarbeiter finden und halten

Erfahrene Personaler wissen es: die Rekrutierung und das Halten von richtig guten Mitarbeitern – und damit die Sicherung wichtiger unternehmerischer Erfolgsfaktoren – sind eine Kunst für sich. Die beiden Autoren zeigen in ihrem Buch, wie man hoch motivierte Leistungsträger ausfindig macht, sie anstellt, motiviert und schließlich langfristig im Unternehmen hält. Dabei geht es ihnen vor allem um die sogenannten A-Mitarbeiter aus den Gallup-Studien. Gemäß der Philosophie der Autoren sollte die Personalauswahl in erster Linie auf die Gewinnung von A-Mitarbeitern gerichtet sein – statistisch gesehen 13 % der Beschäftigten.

Wie nun die Auswahl dieser Mitarbeiter gelingt, zeigt der erste Teil des Buches. Im Wesentlichen wird darin ein neu konzipierter mehrstufiger Auswahlprozess zur Gewinnung neuer A-Mitarbeiter dargestellt. Der zweite Teil ist dann dem Halten der gewonnenen Top-Kandidaten gewidmet. In Ansätzen wird auch dargestellt, wie es gelingen kann, C- oder B-Mitarbeiter wunschgemäß zu entwickeln. Wer sich mit der von den Autoren vorgenommen Differenzierung der Mitarbeiter identifizieren kann, bekommt mit dem Buch Ideen, Tipps und Anregungen zu einer speziellen Personalentwicklungsstrategie.

Weiterlesen:



Jörg Knoblauch/Jürgen Kurz:
Die besten Mitarbeiter finden und halten

2. Auflage 2009, 235 Seiten,
34,90 EUR, EAN: 978-3-59339-004-8,
Campus Verlag

**Ernährung am Arbeitsplatz
Ausgewogenheit und Regelmäßigkeit**

Sommerzeit – Durstzeit: Gerade bei hohen Temperaturen nehmen Arbeitnehmer oft zu spät wahr, dass der Körper mehr Flüssigkeit verliert als sonst und daher reichlich getrunken werden müsste. Und auch Essen erhält gesund und leistungsfähig – vorausgesetzt, man ernährt sich richtig. Oft aber stellen wir unsere Mahlzeiten falsch zusammen oder nehmen uns zum Essen keine Zeit. Diese kleinen Trink- und Ernährungssünden machen sich meist nicht sofort bemerkbar, doch irgendwann rächt sich der Körper: Wir fühlen uns schlapp und müde oder erkranken gar ernsthaft.

Sich gesund zu ernähren – ausgewogen in Zusammensetzung, Menge und Verteilung über den Tag – und ausreichend zu trinken, ist für viele Berufstätige problematisch: Häufig bestimmt der Arbeitsanfall, wann eine Essenspause eingelegt wird – und manchmal gib’t dann acht oder zehn Stunden lang keinen neuen „Treibstoff“. Oder die Kantine bietet nicht das, wonach es einen verlangt – der Griff zu Süßigkeiten lässt dann nicht lange auf sich warten, denn schließlich hat man Hunger.

Die Broschüre vermittelt Ihnen und Ihren Arbeitnehmern Wissenswertes und vor allem praktikable Tipps für eine gesunde Ernährung im Berufsalltag.



Weiterlesen:



**Ernährung am Arbeitsplatz:
Ausgewogenheit und
Regelmäßigkeit**

32 Seiten, kostenlos bei
Ihrer CITY BKK zu bestellen unter
arbeitgeberservice@citybkk.de
Artikelnr.: 50 12 04

UNSER BESONDERER SERVICE



Wichtige Termine für Unternehmer im August/September 2010

August 2010

- 10. August: Fälligkeit Umsatzsteuer, Lohnsteuer
- 10. August: Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung für Juli 2010
- 24. August: Abgabe Beitragsnachweis*
- 27. August: Fälligkeit SV-Beiträge

– Alle Terminangaben ohne Gewähr –

September 2010

- 10. September: Fälligkeit Umsatzsteuer, Lohnsteuer
- 10. September: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer (III/2010)
- 10. September: Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung für August 2010
- 23. September: Abgabe Beitragsnachweis*
- 28. September: Fälligkeit SV-Beiträge

* Eintreffen bei der CITY BKK bis spätestens 24 Uhr



Wichtig: Bitte übermitteln Sie Ihren Beitragsnachweis zu den folgenden Terminen:

Monat	August	September	Oktober	November	Dezember
Eintreffen des Beitragsnachweises bei der CITY BKK bis spätestens... (24 Uhr)	24.	23.	24.	23.	22.

Globale HR-Welt: Online-Wörterbuch für Personal-Fachbegriffe

Je internationaler die Verflechtungen und Beschäftigungsverhältnisse, desto wichtiger wird eine korrekte Verständigung. Das kostenlose Human Resources Wörterbuch des Personaldienstleisters ADP bietet über 2.000 typische Fachtermini in sieben Sprachen.

Das Wörterbuch bietet Übersetzungen zwischen den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Polnisch an. Von „Abgabe“ bis „Zwischenfall“ reicht der Begriffsfundus. Das Wörterbuch stellt jedoch kein offizielles Hilfsmittel zur Übersetzung dar. Juristisch relevante Texte sollten daher unbedingt von einem vereidigten Übersetzer erstellt werden.

Weitere Informationen: [www](http://www.lexicon.adp.com)

Das kostenlose multilinguale HR-Wörterbuch ist unter <http://www.lexicon.adp.com> erreichbar

Betriebliches Gesundheitsmanagement in kleineren Unternehmen wenig vertreten

Der Einsatz von Betrieblichem Gesundheitsmanagement (BGM) ist zwiespältig: Unternehmen mit bis zu 200 Mitarbeitern nutzen das Instrument unterdurchschnittlich, weil sie ihr Tagesgeschäft dadurch beeinträchtigt sehen. Für größere Unternehmen überwiegt hingegen der Nutzen, vor allem geringere Krankenstände

Die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) befragte 500 Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu ihren Erfahrungen mit einem BGM. Von den befragten Unternehmen hat durchschnittlich jedes dritte (36 %) ein BGM. In 35 % der Betriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten kommt BGM zum Einsatz, bei Betrieben mit 100 bis 199 Mitarbeitern waren es nur 30 %. Bei den Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern bietet hingegen fast jedes zweite (47 %) ein BGM. 82 % der befragten Unternehmen mit BGM sehen vor allem die Verbesserungen am Arbeitsplatz und bei den Arbeitsabläufen, durch die der Krankenstand im Unternehmen verringert werden kann.

Unternehmen, die bislang keine Erfahrungen mit dem BGM gemacht haben, beurteilen seine Möglichkeiten deutlich zurückhaltender. Als Gründe gegen betriebliche Gesundheitsangebote führen sie den Vorrang des Tagesgeschäfts (88 %), fehlende personelle und zeitliche Ressourcen (76 %) und die Priorität anderer Themen (73 %) an. Oft fehlen auch gute Beispiele aus der eigenen Branche und Region.

Weitere Informationen: [www](http://www.iga-info.de)

Den iga-Report mit den vollständigen Befragungsergebnissen finden Sie unter <http://www.iga-info.de>.

Krank im Urlaub – was nun?

Erkrankt ein Arbeitnehmer im Urlaub – egal ob zu Hause oder in der Ferne –, so werden Tage der Arbeitsunfähigkeit nicht auf den Erholungsurlaub angerechnet. Die Arbeitsunfähigkeit muss allerdings durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Das am Urlaubsort ausgestellte Attest muss bescheinigen, dass der Arbeitnehmer arbeitsunfähig erkrankt war, sowie die Dauer der Arbeitsunfähigkeit und den Aufenthaltsort benennen.

Der erkrankte Arbeitnehmer hat seinen Arbeitgeber und auch die Krankenkasse unverzüglich, d. h. möglichst noch am selben Tag, über seine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu unterrichten. Kehrt der Arbeitnehmer ins Inland zurück, muss er wiederum sowohl seinen Arbeitgeber als auch die Krankenkasse hierüber schnellstmöglich in Kenntnis setzen – auch wenn er bei seiner Rückkehr bereits wieder genesen ist.



Befristete Arbeitsverträge

Diese Checkliste hilft Ihnen, einen rechtlich korrekten befristeten Arbeitsvertrag aufzusetzen.

ja nicht
zutreffend

- Sind zu Beginn des Dokumentes beide Vertragsparteien eindeutig identifizierbar benannt?
- Ist die Funktion des Arbeitnehmers benannt?
- Ist der Arbeitsbereich des Arbeitnehmers genannt?
- Wurde ggf. eine Klausel eingefügt, dass dem Arbeitnehmer auch gleichwertige Aufgaben, die seiner Qualifikation und seinem Leistungsvermögen entsprechen, zugewiesen werden können?
- Ist das Datum des Beginns und des Endes des Arbeitsverhältnisses ausdrücklich angegeben?
- Ist eine Probezeit vereinbart worden?
- Sind die Vergütung pro Monat bzw. der Stundenlohn sowie die Fälligkeit der Vergütung ausdrücklich angegeben?
- Sind sonstige Vergütungsbestandteile ausdrücklich und abschließend aufgeführt (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrtkostenzuschuss, vermögenswirksame Leistungen, Direktversicherung etc.)
- Sind die wöchentliche und ggf. regelmäßige tägliche Arbeitszeit sowie die Verteilung der Arbeitszeit (z. B. Gleitzeit) angegeben?
- Wurde im Vertrag eine Regelung zur Abgeltung von Überstunden getroffen?
- Sind Pausenregelungen im Vertrag enthalten?
- Wurde die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall geregelt?
- Ist der Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers festgeschrieben?
- Enthält der Vertrag eine Nebentätigkeitsabrede?
- Sind die Kündigungsfristen ausdrücklich benannt und entsprechen sie mindestens den gesetzlichen Regelungen?
- Wurde ein Sonderkündigungsrecht in der Probezeit vereinbart?
- Wurden weitere Absprachen im Arbeitsvertrag festgeschrieben?
- Enthält der Vertrag Aussagen zum Schriftformerfordernis bei Vertragsänderungen (und ggf. Ausnahmen, z. B. bei Vergütungserhöhungen) sowie Angaben zum Gerichtsstand?
- Haben beide Vertragsparteien den Vertrag handschriftlich im Original unterzeichnet?

IMPRESSUM

Herausgeber:

CITY BKK
Hammerbrookstraße 94
20097 Hamburg
<http://arbeitgeber.citybkk.de>
E-Mail: arbeitgeberservice@citybkk.de

Alle Rechte vorbehalten

Redaktion:

Bettina Blaume, Sigrun Knoche
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.
Aus Gründen der Lesbarkeit werden im COMPASS compact durchgehend die männlichen Wortformen verwendet, auch wenn geschlechtsneutrale Aussagen getroffen werden sollen.

Redaktionsschluss: 30.6.2010

Fotos: MEV, Getty Images

Druck: Fromm GmbH & Co. KG,
Breiter Gang 10-16, 49074 Osnabrück

Verlag:

LexisNexis Deutschland GmbH
Feldstiege 100, 48161 Münster
Frau Stefanie Schütte
Telefon: 02533/9300-380
Telefax: 02533/9300-55380
E-Mail: stefanie.schuette@lexisnexis.de

 gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier